

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	25.03.2021
Amt:	60.0 - Stadtumbau und Sanierung	Drucksachenummer: VII/0435	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	60 76 00			
TOP:	Beschluss über die 1. Änderung des Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans zum Förderprogramm "Sozialer Zusammenhalt", Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2020			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:		
Finanzausschuss	am:	27.04.2021		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	28.04.2021		
Haupt- und Personalausschuss	am:	05.05.2021		
Stadtrat	am:	31.05.2021		

Finanzielle Auswirkungen:					
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:	84.600,00	Euro	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)				Euro	
<input type="checkbox"/>	Ergebnisplan				
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen		Euro	
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	<input type="checkbox"/> Mindererträge		Euro	
<input checked="" type="checkbox"/>	Finanzplan HHJ 2021				
<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/> Minderausgaben	511208.01418017	41.100,00	Euro
			511208.01418020	43.500,00	Euro
<input checked="" type="checkbox"/>	Mehrausgaben		511208.01418023	84.600,00	Euro
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	<input type="checkbox"/> Mindereinnahmen		Euro	
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> Die Abschreibung erfolgt im Rahmen der Gesamtmaßnahme.					
	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag		Euro	
	<input type="checkbox"/> jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr
	<input type="checkbox"/> einmalig	Betrag		Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte 1. Änderung des Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans (Stand 24.03.2021) des Fördermittelprogramms „Sozialer Zusammenhalt“, Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2020.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Fördermittel vorbehaltlich der Zustimmung des Landesverwaltungsamtes zum geänderten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 24.03.2021) für die im Plan aufgeführten Einzelmaßnahmen einzusetzen.

Bezüglich der Änderung des Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans wird einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 84.600,00 Euro für das Vorhaben „Gestaltung des

Wohnumfeldes im Bereich Robert-Dittmann-Straße 6 – 6 d und 10 – 10 d sowie Rosa-Luxemburg-Straße 22 – 32 (rückwärtig)“ zugestimmt.

Begründung:

Mit Bescheid vom 16.12.2020 bewilligte das Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt der Hansestadt Stendal im Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“, Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2020, Fördermittel in Höhe von 1.487.200,00 Euro. Damit ergibt sich ein Gesamtkostenrahmen von 2.230.800,00 Euro zuzüglich der Eigenmittel nicht städtischer Maßnahmenträger (SWG und WBGA). Die Mittel wurden für die Maßnahmen der laufenden Nummern 1 – 10 des Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans (Stand 24.03.2021) bewilligt.

Gemäß der vorliegenden Drucksache soll unter der laufenden Nummer 11 des Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans (Stand 24.03.2021) eine weitere Maßnahme in das Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“, Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2020, aufgenommen werden. Hierbei handelt es sich um das Vorhaben „Gestaltung des Wohnumfeldes im Bereich Robert-Dittmann-Straße 6 – 6 d und 10 – 10 d sowie Rosa-Luxemburg-Straße 22 – 32 (rückwärtig)“.

Grund für diese Änderung des Maßnahmenplans ist ein Antrag der WBGA vom 24.03.2021, in dem die Umschichtung der Mittel von den Maßnahmen „August-Bebel-Straße 2 – 8 und 10 – 10 c: Sanierung der zu den Wohnblöcken gehörenden Gehwege und Zufahrtsstraßen“ und „Gestaltung des Wohnumfeldes im rückwärtigen Bereich der Carl-Hagenbeck-Straße 8 – 12“ zugunsten des Vorhabens „Gestaltung des Wohnumfeldes im Bereich Robert-Dittmann-Straße 6 – 6 d und 10 – 10 d sowie Rosa-Luxemburg-Straße 22 – 32 (rückwärtig)“ beantragt wird. Die WBGA begründet diesen Antrag damit, dass nach Priorisierung der zukünftig geplanten Modernisierungs- und Baumaßnahmen in diesem Jahr eine Modernisierung an den Wohnblöcken der WBGA im Bereich der Robert-Dittmann-Straße (Fassaden/Balkone) erfolge. In diesem Zusammenhang und in Weiterführung der städtebaulichen Entwicklung im Stadtseegebiet wäre es daher aus Sicht der WBGA sinnvoller, anstelle der für das Jahr 2021 bewilligten Mitteln für die Vorhaben „August-Bebel-Straße 2 – 8 und 10 – 10 c: Sanierung der zu den Wohnblöcken gehörenden Gehwege und Zufahrtsstraßen“ und „Gestaltung des Wohnumfeldes im rückwärtigen Bereich der Carl-Hagenbeck-Straße 8 – 12“ eine Neugestaltung des Wohnumfeldes/der Außenanlagen im Bereich der Robert-Dittmann-Straße durchzuführen.

Geplant ist die Neugestaltung der Freiflächen von insgesamt ca. 8.500 m² mit Spiel-, Erholungs- und Funktionsbereichen sowie die Einfriedung dieser Bereiche, um eine Gefahr für spielende Kinder in die angrenzenden Straßen- und Stellplatzbereiche zu minimieren. Die öffentliche Zugänglichkeit zu den umzugestaltenden Bereichen wird weiterhin gegeben sein.

Im vorliegenden Fall wird gemäß der geltenden Städtebauförderungsrichtlinie eine 50%-ige Förderung aus dem Programm „Sozialer Zusammenhalt“, Programmjahr 2020, erfolgen. Dementsprechend setzen sich die veranschlagten Gesamtkosten in Höhe von 169.200,00 Euro wie folgt zusammen:

- 84.600,00 Euro Drittmittel der WBGA
- 56.400,00 Euro Fördermittel Bund/Land
- 28.200,00 Euro Eigenmittel der Hansestadt Stendal.

Die im Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan vorgesehene Förderung wird als Höchstbetragsfinanzierung vereinbart, d. h. wenn die Gesamtkosten den bisherigen Planansatz überschreiten sollten, verbleibt es bei der Förderhöhe von 84.600,00 Euro.

Die entfallenen Maßnahmen sollen nach Auskunft der WBGA zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden, weshalb sich die WBGA vorbehält, zu gegebener Zeit erneut Fördermittel für diese Vorhaben zu beantragen.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 24.03.2021)
Anlage 2 – Lageplan